Reichsgesetzblatt

Teil I

2015	Ausgabe 13. Mai 2015	Nr. 06
Tag	Inhalt	Seite
13.05.2015	Änderungsgesetz zum Schutz der Staats- und Gesellschaftsordnung	1505131

Gesetz, Änderung vom Gesetz zum Schutz der Staats- und Gesellschaftsordnung des Deutschen Reiches

gegeben am 13.05.2015, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 02.06.2015 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr.06

§ 1.

In den § 1. Absatz 1, § 9. Absatz 2, § 11. Absatz 1, und § 16. Absatz 1 des RGBI-0912002-Nr5 wird folgende Formulierung geändert. Die bisherige Formulierung "zu verbieten" werden mit dem Wort "verboten" ausgetauscht.

§ 2.

In § 1. Absatz 1, des RGBl-0912002-Nr5 werden die Worte "**religiöse bzw.**" vor konfessionelle Motive und das Wort "**manipuliere**n" vor bekämpfen eingefügt.

In § 1. Absatz 2, des RGBI-0912002-Nr5 wird folgendes Wort "Deutschen" vor Reiches eingefügt.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 13. Mai 2015

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes Staatssekretär und Präsidialsenat Erhard Lorenz

Seite 1505131 (1 von 1)